

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Ortschaftsrates Schneidlingen am 08.06.2020

Tagungsort: OT Schneidlingen Schulungsraum der FFW, Magdeburger Str. 25a
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in
Herr Martin Zimmermann

Mitglieder
Herr Marco Berger
Frau Ingrid Engelmann
Herr Mario Zimmermann

Protokollführer
Frau Daniela Arnhold

von der Verwaltung
Herr Uwe Epperlein
Herr Sascha Meinert
Herr Frank Schinke

Abwesend:

Mitglieder
Herr Ingo-Peter Walde

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 03.02.2020, öffentlicher Teil
5.		Abstimmung über die Niederschrift vom 02.03.2020, öffentlicher Teil
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
8.		Anhörung zum Haushalt 2020
9.	104/20	Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" OT Schneidlingen, Investitionszeitraum 01.01. - 31.12.2018
10.	106/20	Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Hecklingen (Hundesteuersatzung)
11.	111/20	Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Untere Bode" und "Selke/Obere Bode" für das Erhebungsjahr 2017

12. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
13. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
- nichtöffentlicher Teil:
14. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
15. Abstimmung über die Niederschrift vom 03.02.2020, nichtöffentlicher Teil
16. Abstimmung über die Niederschrift vom 02.03.2020, nichtöffentlicher Teil
17. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
18. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
19. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
20. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Ortsbürgermeister Martin Zimmermann eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 4 anwesend.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil vor.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 03.02.2020, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 03.02.2020, öffentlicher Teil wurde vorgenommen.

Es wurde wie folgt abgestimmt: 3 JA Stimmen und 1 Enthaltung

TOP 5.: Abstimmung über die Niederschrift vom 02.03.2020, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 02.03.2020, öffentlicher Teil wurde vorgenommen.

Es wurde wie folgt abgestimmt: 3 JA Stimmen und 1 Enthaltung

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Bürger 1 – Graue Nr. 14 - Graben verläuft über das Grundstück und ist nicht abgedeckt

Dieser Graben zeichnet eine Unfallgefahr aus.

Es wurde diese Angelegenheit schriftlich und telefonisch bei der Stadt angezeigt, bisher ohne Erfolg.

Herr Epperlein – die Stadt hat sich hierzu mit dem WAZV in Verbindung gesetzt. Dieser ist der Meinung, nicht dafür zuständig zu sein.

Es wird noch einmal Kontakt zum WAZV aufgenommen. Die Bürgerin erhält schnellstmöglich eine Antwort.

Weiterhin wird erwähnt, dass der Fußweg Am Mittelweg immer mehr zuwächst und nicht mehr befahrbar ist.

Es wird gebeten, dass sich das Ordnungsamt diese Angelegenheit vor Ort anschaut.

Herr Epperlein – für Ordnung und Sauberkeit ist der Eigentümer des Grundstückes zuständig.

Bürger 2 – es ist sehr lobenswert, dass der Park in Ordnung gebracht wird. Er möchte anmerken, dass der Berg mit Gestrip/Müll schnellstmöglich beseitigt wird.

Gebäude Feuerwehr - der Putz löst sich immer mehr von den Sockelleisten. Hier sollte dringend was unternommen werden.

Herr Epperlein – dieses Problem ist der Stadt bekannt und sollte im Rahmen der Unterhaltung der Feuerwehren behoben werden.

In der Hospitalstraße 1 halten sich die Jugendlichen auf – Prüfung durch das Ordnungsamt

Bürger 3 – Grundstück - Ritterstraße 1 - befindet sich in einem katastrophalen Zustand. Dieses Grundstück wächst immer mehr zu. Wie zu ersehen ist, vermarktet dieses Grundstück ein Immobilienmakler. Es wird angefragt, ob seitens der Stadt Hecklingen Interesse besteht dieses Grundstück käuflich zu erwerben.

Dies wurde verneint.

Bürger 4 – erwähnt nochmals das Grundstück in der Steingasse, was sehr stark verschmutzt ist.

Das Geländer der Brücke zur Steingasse ist stark verrostet.

Bürger 5 – Warum gibt es keine Katzensteuer?

Eine Katzensteuer ist rechtens nicht zulässig. Die Hundesteuer ist eine Verhinderungssteuer/Vergnügungssteuer.

TOP 7.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Es liegen keine Informationen des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung vor.

TOP 8.: Anhörung zum Haushalt 2020

Herr Meinert -

Der Haushalt 2020 ist ausgeglichen. Dadurch ist dieser für die Stadt Hecklingen von großer Wichtigkeit. Ohne die Haushaltssatzung darf die Stadt keinen Kredit aufnehmen, welcher aber Voraussetzung für die Ablösung der Anteile der Thüga ist. Des Weiteren ist der Liquiditätskredit auf 7.000.000 EUR zu erhöhen, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt sicherstellen zu können, auch nach dem die Kreismlage gezahlt werden muss.

TOP 9.: Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" OT Schneidlingen, Investitionszeitraum 01.01. - 31.12.2018

104/20

Für die Abrechnung der Straßenausbauinvestitionen für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2018 liegen für das Abrechnungsgebiet OT Schneidlingen die Daten vor.
Die Zusammenstellung der Abrechnungsunterlagen für das Jahr 2018 für die Ausbaumaßnahme:

Straßenbeleuchtung Ernst-Thälmann-Straße siehe Anlage 1.

Weitere Maßnahmen fanden im Beitragszeitraum im Abrechnungsgebiet OT Schneidlingen nicht statt.

Grundlage für die Abrechnung ist die Satzung der Stadt Hecklingen über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen vom 20.09.2018.

Beitragsfähiger Aufwand tatsächlich	Kommunalanteil 32 %	Anliegeranteil 68 %
17.096,73 €	5.470,95 €	11.625,78 €

Anliegeranteil: 11.625,78 EUR

Gesamtquadratmeterzahl: 641.086,10 m²

1 m² = 0,01813 EUR

gerundet: 0,0181 EUR

Der Beitragssatz für das Jahr 2018 beträgt 0,0181 EUR/m².

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur „Satzung über wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“ Abrechnungsgebiet OT Schneidlingen für das Beitragsbescheid 2018 im Wortlaut der dem Beschluss beigefügten Anlage.

Für die Abrechnung 2018 OT Schneidlingen beträgt der Beitragssatz 0,0181 €/m².

Die Ergänzungssatzung ist bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen und zu veröffentlichen.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Hecklingen (Hundesteuersatzung)

106/20

Am 19.06.2018 wurde durch den Stadtrat der Stadt Hecklingen die Hundesteuersatzung beschlossen. Diese Satzung wurde durch die Kommunalaufsicht durch Schreiben vom 18.09.2020 beanstandet und schlugen eine Überarbeitung der Satzung vor.

Die Hundesteuersatzung wurde komplett überarbeitet und neugegliedert. Dabei wurden die Mängel, welche durch die Kommunalaufsicht beanstandet wurden, beseitigt. Zudem wurden die Meldepflichten für Hundehalter erweitert und ausformuliert.

Des Weiteren erfolgte eine Erhöhung der Steuersätze. Eine Erhöhung ist zwingend erforderlich, da diese Maßnahme im aktuellen Haushaltskonsolidierungskonzept enthalten ist. Die Steuerhebesätze wurden seit 2013 nicht mehr geändert. Eine Erhöhung ist deshalb für die Konsolidierung der Stadt Hecklingen notwendig. Bei mehr als 500 Hunden im Gemeindegebiet wären Mehrerträge in Höhe von ca. 25.000 EUR möglich.

erster Hund	von	50,00 EUR	auf	80,00 EUR
zweiter Hund	von	60,00 EUR	auf	100,00 EUR
dritter Hund	von	100,00 EUR	auf	140,00 EUR

Es erfolgt keine Unterteilung beim Steuerhebesatz mehr für gefährliche Hunde. Es ist dann für jeden gefährlichen Hund nach dieser Satzung je 400,00 EUR (vorher 4a: 300,00 EUR und 4b: 200,00 EUR) zu zahlen.

Für einen Hund würde dies eine Mehrbelastung für den Hundehalter pro Quartal in Höhe von 7,50 EUR bedeuten. Bei zwei Hunden wäre mit einer Mehrbelastung pro Quartal in Höhe von 17,50 EUR zu zahlen.

Die Ratsmitglieder können dieser verfassten Vorlage nicht zustimmen.

Folgende Änderung soll vorgenommen werden:

- 1. Hund 60,00 €**
- 2. Hund 80,00 €**
- 3. Hund 120,00 €**
- Listenhund 400,00 €**
- Hundeführerschein**

Über diese Änderung wurde wie folgt abgestimmt: 4 JA Stimmen

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Hecklingen und deren Ortsteilen. Die Hundesteuersatzung vom 20.06.2018 tritt gleichzeitig außer Kraft.

geändert empfohlen Ja 0 Nein 4 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Untere Bode" und "Selke/Obere Bode" für das Erhebungsjahr 2017

111/20

Gemäß § 6 der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ kann die Festsetzung des Umlagesatzes in Form einer Ergänzungssatzung erfolgen. Für das Jahr 2017 liegt der Stadt Hecklingen die endgültige Festsetzung für die Umlage durch die Unterhaltungsverbände vor.

In der vorliegenden Ergänzungssatzung werden Umlagesätze (Flächenbeitrags- und Erschwernisbeitragssätze) für die Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für das Jahr 2017 festgesetzt.

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für das Erhebungsjahr 2017.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Es liegen keine Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder, öffentlicher Teil vor.

TOP 13.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 18:45 Uhr